



Gemeinde Achenkirch

Untere Dorfstraße 387
6215 Achenkirch



Amtsleiter, Melde- und, Standesamt

Stefan Pockstaller

Telefon: +43 5246 6247 14

Telefon: +43 676 844255256

Telefax: +43 5246 6869

E-Mail: meldeamt@achenkirch.tirol.gv.at

UID-Nr. ATU 42273507

Zahl: ZEN/23060/2017

Kundmachung gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Achenkirch, 11.10.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Achenkirch, 6215 Achenkirch, Achenkirch 387, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird für die Gemeinde Achenkirch folgende Adresse, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können festgelegt:

Postadresse

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Gemeindeamt Achenkirch

6215 Achenkirch, Untere Dorfstraße 387

+43 (0)5246 6247 0

+43 (0)5246 6869

gemeinde@achenkirch.tirol.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönlichen E-Mail-Adressen der MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes sind – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

6215 Achenkirch, Untere Dorfstraße 387 – www.achenkirch.tirol.gv.at – www.achensee.info

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.achenkirch.tirol.gv.at> erfolgen.

§ 4

Rechtswirksame Einbringung – Datenformate

- a) Für den elektronischen Schriftverkehr mit der Behörde, insbesondere wenn E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII, UTF8	*.TXT*.XML *.XSL, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open SML Excel Office Open SML Powerpoint	*.PDF *.RTF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

- b) Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 AVG werden folgende organisatorische Beschränkungen des elektronischen Schriftverkehrs zwischen der Behörde und den Beteiligten bekannt gegeben und zwar gelten elektronische Anbringen als nicht rechtszeitig eingebracht, wenn sie:
- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
 - verschlüsselt sind,
 - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - ausführbare Dateien, Markos oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
 - Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 12. Oktober 2021 in Kraft.



Für die Gemeinde Achenkirch

Der Bürgermeister

Karl Moser

Karl Moser

Angeschlagen am: 11. Oktober 2021

Abgenommen am: